

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 43 (1936)

Heft: 6

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein gesteigerter Einfuhrbedarf ein, der bis ins verflossene Jahr angehalten hat. Aus devisenpolitischen Gründen ließ sich die unbeschränkte Verfügungs- und Eindeckungsfreiheit im Rohstoffverkehr nicht aufrecht erhalten; außerdem bremsen bereits die mehr und mehr verstärkten innern Rohstoffgewinnungen den Auftrieb der Einfuhren. Sie würden sonst noch wesentlich mehr gestiegen sein. Das ist wohl zu beachten, wenn man nach den Wirkungen der Rohstoffbewirtschaftung in der Außenbilanz sucht. Die Zerrüttung des Weltmarktes (Absperrungen und Preisverfall der Fertigwaren) drückten zugleich auf die Ausfuhr. So ergab sich ein wachsender Einfuhrüberschuß, der erst im 2. Halbjahr 1935 durch Beschränkung der Einfuhr und durch erhöhte Kraftentfaltung im Ausfuhrgeschäft eine erneute Milderung erfuhr. Die Entlastung der Spinnstoffbilanz vom 1. zum 2. Halbjahr ist äußerst eindrucksvoll, wie die obigen Zahlen belegen.

Aus einer Aufgliederung der Bilanzüberschüsse nach Verarbeitungsstufen ergibt sich nun folgendes Bild (in Mill. RM., Einfuhrüberschuß —, Ausfuhrüberschuß +):

Jahr	Rohstoffe	Garne	Fertigwaren
1931	—584	—101	+858
1932	—504	—48	+430
1933	—565	—46	+385
1934	—607	—80	+273
I/1935	—185	—34	+55
II/1935	—188	—23	+59
III/1935	—137	—10	+75
Okt. 1935	—46	—2	+26
Nov. 1935	—42	—2	+20
Dez. 1935	—47	—2	+20
1935	—645	—73	+225

Die Rohstoffzuschüsse haben im 1. Halbjahr 1935, genau wie im Jahre zuvor, erneut einen kräftigen Aufstieg genommen, um dann im 2. Halbjahr wieder zu sinken. Die jahreszeitlichen Einflüsse der Rohstoffbewegung finden darin gleichzeitig ihren Niederschlag. Freilich tritt durch den stärkern Verbrauch von „Exoten“ eine gewisse Verschiebung im zeitlichen Eindeckungsbilde hervor; der Rückgang im 2. Halbjahr ist wesentlich geringer als 1934. — Seltensamerweise hat der Garnaußenhandel zunächst nochmal eine steigende Belastung gebracht; der Einfuhrüberschuß nahm im 1. Halbjahr 1935 beträchtlich zu. Diese befremdende Erscheinung ist wohl nur zu begreifen aus der handelspolitischen Stellung Deutschlands zu den europäischen Garnlieferanten und aus damaligen Lücken in der Einfuhrüberwachung. Die aktiven deutschen Handelsbilanzen gegenüber den Liefererländern und auch handelspolitische Bindungen luden vielfach dazu ein, den Beengungen im Rohstoffverkehr durch Bezüge von Gespinsten (und zeitweise auch von Geweben) auszuweichen. Doch zeigt sich, daß

dieser Entwicklung im 2. Halbjahr schon mächtig gesteuert worden ist. — Schließlich sei als erfreuliches Zeichen der letztjährigen Spinnstoffbilanz die Besserung der Ueberschüsse im Fertigwarengeschäft hervorgehoben. Die opferreichen Bemühungen um eine Rückgewinnung verlorener Stellungen auf den Außenmärkten sind in den Zahlen der 2. Hälfte des Jahres deutlich zu spüren. Die Bevorzugung der Außengeschäfte bei der Rohstoffzuteilung hat nachdrücklich dazu beigetragen.

Während der Durchschnittswert der Einfuhr ungefähr gleichgeblieben ist (rund 101 RM. je dz), stieg der Ausfuhrwert je Gewichtseinheit von 301 auf 339 RM. Im Grunde widerspricht das allen Erwartungen, da die Preisstellung im Fertigwarenaußenhandel vielfach alles zu wünschen läßt. Hier und da mögen Güteverschiebungen in der Zusammensetzung der Waren bei jener Aufbesserung mitgewirkt haben; entscheidend ist jedoch, daß sich innerhalb der Gesamtausfuhr das Gewicht der Fertigwaren merklich erhöht hat. Die Ausfuhrverbote für Rohstoffe verstärken den natürlichen Zug dieser Entwicklung, die sich aus der notwendigen Bedarfsversorgung eines erstarkenden heimischen Marktes ohne weiteres ergibt.

Der Einfuhrüberschuß an Textilrohstoffen betrug 1935 rund 750,000 Tonnen im Werte von rund 645 Mill. RM. An diesen Zahlen ist zu ersehen, wie stark die deutsche Spinnstoffwirtschaft zurzeit noch von fremden Rohstoffen abhängig ist. Einen wertmäßigen Auftrieb der Einfuhr weisen Roh- und Florettseide, Baumwolle, Flachs, Hanf und Jute auf und besonders auch Baumwollgarne. Unter den Rohstoffen ist die Wolle erheblich zurückgetreten. Flachs und Hanf hingegen haben ihren Mengenanteil beträchtlich erhöht. — Das Jahresergebnis der Ausfuhr ist mit wenigen Ausnahmen fast überall niedriger als im Jahre zuvor; die Besserung im 2. Halbjahr vermochte die vorausgegangenen Einbußen nicht mehr wettzumachen; lediglich die Seiden- und Kunstseidengewebe überschritten den Vorjahrsstand. Wie stark indes die Wandlungen der Ausfuhr innerhalb des Jahres waren, mögen ein paar Zahlen andeuten: Die Garne schwankten zwischen rund 10,000 dz im Februar und über 20,000 im Oktober, die Gewebe zwischen 25,000 dz im Juni und über 40,000 ab August, die sonstigen Fertigwaren (Kleidung, Wäsche usw.) zwischen rund 7000 dz im Januar und über 10—11,000 ebenfalls ab August. In einzelnen Gattungen war der Auftrieb noch wesentlich stärker. Wollgarne stiegen zeitweise auf die dreifache Höhe des Jahresbeginns, Baumwollgarne um 50%, Bastfasergarne um rund 40%, Wollgewebe auf über das Doppelte, Flachs-, Hanf- und Jutegewebe (als Sammelgruppe) um 60%, Kleidung und Wäsche auf über das Dreieinhalbfache. Gewiß wirken auch jahreszeitliche Befruchtungen erheblich dabei mit, aber das Maß des Auftriebs ist damit nicht zu erklären; der wachsende Einsatz der Unternehmungen hat vielmehr in erster Linie zu diesen Erfolgen beigetragen. Dr. A. Niemeyer.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten vier Monaten 1936:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-April 1936	4,916	10,287	440	1,163
Januar-April 1935	4,941	10,562	515	1,412
EINFUHR:				
Januar-April 1936	5,723	8,802	133	404
Januar-April 1935	5,624	9,889	140	443

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	286	754	69	195
Februar	358	1,012	77	227
März	312	929	99	271
April	261	763	84	227
Januar-April 1936	1,217	3,458	329	920
Januar-April 1935	1,304	3,667	414	1,183
EINFUHR:				
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	282	569	4	19
Februar	252	584	7	44
März	262	631	10	51
April	241	586	9	31
Januar-April 1936	1,037	2,370	30	145
Januar-April 1935	1,240	2,811	36	210

Französisch-amerikanisches Handelsabkommen. Am 6. Mai ist in Washington ein neues französisch-amerikanisches Handelsabkommen unterzeichnet worden, das am 15. Juni 1936 in Kraft treten wird. Die von Frankreich erzielten Zollermäßigungen erstrecken sich auf eine große Zahl von Positionen, von denen wir diejenigen, die sich auf die Seidenwaren beziehen, im Auszuge veröffentlichen, wobei der Wortlaut der einzelnen Positionen jeweils etwas gekürzt wird:

T. No.	Neuer Zoll	Alter Zoll
385	Kantillen und Metallfäden, ganz oder oder dem Hauptwerte nach aus Flitterdraht oder Lahn hergestellt je Pfund 6 Cents	6 Cents
	vom Wert 20%	35%
	Gürtelstoffe und andere Artikel, ganz oder dem Hauptwerte nach aus Flitterdraht, Metallfäden und dgl. hergestellt vom Wert 30%	45%
	Webwaren, Bänder, Fransen und Quasten, ganz oder dem Hauptwerte nach aus Flitterdraht, Lahn usf. hergestellt vom Wert 40%	55%
909	Bänder aus Plüsch, in Breiten von höchstens 12 Zoll, aufgeschnitten oder nicht aufgeschnitten, ganz od. dem Hauptwerte nach aus Baumwolle: Velveteens oder Velvets vom Wert 50%	62 1/2 %

T. No.

Neuer Zoll

Alter Zoll

1205 Gewebe am Stück, ganz aus Seide, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, in Breiten von mehr oder weniger als 30 Zoll, mit oder ohne Schnittkanten gewoben, jacquard- oder nicht jacquardgemustert und im Wert von mehr als \$ 5.50 je Pfund

vom Wert 45% glatt 55% v. Wert gemustert 65% v. Wert

1205 Seidenbeuteltuch

vom Wert 30% 55%

1205 Gewebe am Stück, nicht über 30 Zoll breit, gleichviel ob mit festen od. Schnittkanten gewoben, gebleicht, bedruckt oder gefärbt, aber nicht jacquardgemustert, die Garne in Hauptsache, aber nicht ausschließlich aus Seide, einschl. Schirmstoffe und Gloriagewebe vom Wert

50% 60%

1206 Florgewebe, einschließlich Florbänder, ganz oder dem Hauptwerte nach aus Seide, ferner alle Artikel, fertig oder unfertig, die aus solchen Florgeweben hergestellt oder geschnitten sind:

1. wenn der Flor ganz oder gar nicht aufgeschnitten ist: Samt (außer Bändern) oder andere als Samt

vom Wert 50% 60 u. 65%

2. wenn der Flor teilweise aufgeschnitten ist: Samt (außer Bändern) oder andere als Samt

vom Wert 50% 65 u. 70%

3. Samtbänder

vom Wert 50% 60%

1207 Gewebe mit festen Kanten, nicht über 12 Zoll breit und daraus hergestellte Artikel; schlauchförmige Bänder, Strumpfbänder, Hosenträger, Schnüre usf., alle vorstehenden Artikel ganz od. dem Hauptwerte nach aus Seide oder aus Seide und Kautschuk, jacquardgemustert oder nicht jacquardgemustert

vom Wert 45% glatt 55% gemustert 65%

1208 Unterkleider aus gewirkten Stoffen, ganz oder dem Hauptwerte nach aus Seide, im Wert von mehr als \$ 1.75 je Pfund

vom Wert 35% 55%

1306 Gewebe am Stück, ganz oder dem Hauptwerte nach aus Rayon oder anderen synthetischen Spinnstoffen, nicht besonders genannt, jacquardgemustert oder nicht jacquardgemustert

je Pfund 45 Cents 45 Cents vom Wert 45% glatt 60% gemustert 70%

1307 Florgewebe (einschließlich Florbänder) ganz oder dem Hauptwerte nach aus Rayon oder anderen synthetischen Spinnstoffen, ferner alle Artikel, fertig oder unfertig, die aus solchen Florgeweben hergestellt oder geschnitten sind:

Flor ganz oder teilweise aufgeschnitten

je Pfund 25 Cents 45 Cents vom Wert 50% 60 u. 65%

1308 Gewebe mit festen Kanten, nicht über 12 Zoll breit und die daraus hergestellten Artikel; schlauchförmige Bänder, Strumpfbänder, Hosenträger, Schnüre, Quasten usf., alle Artikel ganz oder dem Werte nach aus Rayon oder anderen synthetischen Spinnstoffen, od. aus Rayon und Kautschuk, nicht besonders genannt, jacquardgemustert oder nicht jacquardgemustert

je Pfund 45 Cents 45 Cents vom Wert 45% glatt 60% gemustert 70%

T. No.

Neuer Zoll

Alter Zoll

1309 Unterkleider aus gewirkten Stoffen, ganz oder dem Hauptwerte nach aus Rayon, im Wert von mehr als \$ 1.75 je Pfund

je Pfund 45 Cents 45 Cents vom Wert 35% 60%

Es sind ferner zum Teil bedeutende Zollerhöhungen erzielt worden auf Spitzen, Schleiern, Strümpfen und konfektionierten Artikeln.

Frankreich ist auch in den Mitgenuß der im schweizerisch-amerikanischen Handelsvertrag vom 11. Februar 1936 erzielten Zugeständnisse gelangt. Diese sind in der Aufstellung ebenfalls angeführt und beziehen sich auf die seidenen Gewebe und das Beuteltuch der Pos. 1205 und auf die Unterkleider aus Wirkstoffen der Pos. 1208 und 1309.

Italien. — „Raion“ statt „Rayon“. Der faschistische Verband der Erzeuger von künstlichen Spinnstoffen hat beschlossen, in Zukunft den Buchstaben „y“ im Wort Rayon durch ein „i“ zu ersetzen. In Italien werden also alle Spinnstoffe, die bisher die vorgeschriebene Bezeichnung Rayon trugen, nunmehr „Raion“ genannt. Eine Begründung dieses Beschlusses wird nicht gegeben, doch dürfte man in der Annahme nicht fehlgehen, daß, wohl im Zusammenhang mit den Sanktionen, das englische bzw. französische Wort Rayon dem italienischen Sprachgebrauch angepaßt werden soll.

Litauen. — Zollerhöhung. Am 15. Mai 1936 hat Litauen eine Anzahl von Zollerhöhungen vorgenommen, worunter auch für Seiden und Kunstseiden. Es handelt sich um folgende Ansätze:

\$ 180 Punkt 4. Natürliche rohe (Grège) Seide

8.— 4.—

\$ 185 Garne aus Seide oder Kunstseide, gesponnen oder gedreht:

P. 4 Gesponnene, außer Krepp:

a) ungefärbt, auch wenn gebleicht

6.50 8.—

b) gefärbt

10.— 15.—

P. 5 Kreppgarne:

a) ungefärbt, auch wenn gebleicht

8.— 15.—

b) gefärbt

10.— 15.—

Ägypten. — Zollerhöhung. Durch eine Verfügung, die am 29. April 1936 veröffentlicht wurde und am gleichen Tage in Kraft getreten ist, hat die britische Regierung eine starke Erhöhung der Zölle für kunstseidene Waren vorgenommen. Es handelt sich im wesentlichen um folgende Artikel:

T. No.

Neuer Zoll

Alter Zoll

479 quater Waren aus reiner Kunstseide:

Tüll und Spitzen

0.60 0.30

Bänder

0.50 0.20

alle andern Gewebe (einschließlich Samt und Plüsch):

a) roh, gebleicht od. einfarbig

0.50 0.20

b) andere (einschl. gemusterte Gewebe)

0.50 0.25

479 quinq. Waren aus Rayon, mit andern Spinnstoffen als Seide gemischt, Rayon im Verhältnis von mehr als 10% enthaltend:

Waren aus Rayon, mit andern Spinnstoffen als Seide gemischt, Rayon im Verhältnis von 10 oder weniger Prozent enthaltend:

Verzollung gemäß den entsprechenden Artikeln der Pos. 479 quater.

Verzollung gemäß der dem Gewicht nach vorherrschenden Ware.

Australien. — Einfuhr von Rayongeweben. Die Gesamteinfuhr von Rayongeweben hat sich im Jahr 1935 auf 83,4 Millionen Yards, im Wert von 2,341,000 Pfund belaufen. Der weitaus größte Teil der Ware wurde von Japan geliefert, dessen Einfuhr mit 72,2 Millionen Yards an der Spitze steht; Großbritannien folgt mit 8,4 Millionen Yards. In weitem Abstand sind Italien (915,000 Yards), Deutschland (662,000 Yards) und die Vereinigten Staaten (663,000 Yards) zu nennen. Die Schweiz, die noch vor etwa zehn Jahren der zweitgrößte Belieferer von

Seidengeweben Australiens war, spielt mit 121,000 Yards keine Rolle mehr und ihre Einfuhr wird sogar von derjenigen Ungarns übertroffen.

Australien ist ein bezeichnendes Beispiel für die gewaltigen Wandlungen, die das Geschäft in Seiden- und Rayongeweben in den letzten Jahren durchgemacht hat. Die Stellung, die sich Japan in verhältnismäßig kurzer Zeit auf diesem aufnahmefähigen Markt erobert hat, zeigt, daß es immer noch Absatzgebiete gibt, in denen Seiden- und Rayongewebe in großen Mengen verkauft werden können, sofern die Preise den Bedürfnissen der Kundschaft angepaßt sind. Vermag die schweizerische Industrie diesen Ansprüchen nicht gerecht zu werden, so muß sie immer mehr ins Hintertreffen geraten. Der Vorstoß der deutschen Ware, der sich auf allen Absatzgebieten und auch in Australien bemerkbar macht, ist ja ebenfalls nur den Vorteilen zuzuschreiben, die die Ware dieses Landes, dank des Ausfuhrförderungsverfahrens (Exportprämie) in bezug auf den Preis zu bieten vermag.

Australien. — Zolländerungen. Die australische Regierung hat am 23. Mai 1936 verschiedene Zolländerungen vorgenommen und die Einfuhr einer Reihe von Waren an das Bewilligungsverfahren (Lizenzsystem) geknüpft. Diese Maßnahme, die sich in ausgesprochener Weise gegen die übergroße Einfuhr japanischer Ware wendet, trifft jedoch auch die Erzeugnisse der übrigen Länder.

Für die Rayongewebe der Pos. 105 D 1 gelten nunmehr folgende Ansätze:

	Brit. Vorzugstarif		Generaltarif	
	Bisheriger Ansatz vom Wert	Neuer Ansatz je sq. yd.	Bisheriger Ansatz vom Wert	Neuer Ansatz je sq. yd.
Gewebe je square-yard im Einfuhrwert bis 7 d.	20 %	1/2 d.	40 %	3 d.
Gewebe je square-yard im Einfuhrwert über 7 d.	20 %	1 1/2 d.	40 %	8 u. 9 d.
Der „Primage-Zuschlag“ in der bisherigen Höhe von 10%				

wird für Ware britischer Herkunft aufgehoben und für die Erzeugnisse aus anderen Ländern auf 5% herabgesetzt.

Das neue Zollsystem begünstigt die englischen Waren denjenigen anderer Länder gegenüber in viel höherem Maße als bisher und die bescheidene Zollherabsetzung für die hochwertigen Gewebe aus anderen Ländern spielt demgegenüber keine Rolle, umsomehr als die Einfuhr solcher Ware (wie auch der Kunstseide) in Zukunft kontingiert wird.

Kanada. — Zolländerungen. Im Zusammenhang mit der Vorlage des Budgets 1936/37 hat die kanadische Regierung am 1. Mai dem Parlament eine Anzahl von Zollermäßigungen vorgeschlagen, die sich jedoch im wesentlichen auf den den britischen Waren vorbehaltenen Vorzugstarif beziehen. Soweit Seiden- und Kunstseidenwaren in Frage kommen, handelt es sich um folgende Positionen:

Kunstseide: Die Positionen 558b und 558 d (Gespinnste aus Kunstseide) werden in zwei neue Kategorien untergeteilt, nämlich in a) Erzeugnisse aus Azetat und b) Erzeugnisse aus anderer Kunstseide. Der Zwischentarif und der Generaltarif erfahren keine Veränderung, dagegen wird für die Azetatkunstseiden bei dem englischen Vorzugstarif der Mindestzoll von 20 bzw. 28 Cents aufgehoben und der Wertzoll von 20% auf 5 bzw. 7 1/2% ermäßigt. Die unter b) erwähnten Kunstseiden entrichten nach wie vor einen Zoll von 20 bzw. 25%.

Bei den Geweben ganz oder teilweise aus Kunstseide der Pos. 561, keine Wolle enthaltend, wird für englische Ware ein Wertzoll von 30% erhoben; der Gewichtszoll von 40 Cents je Pfund fällt für sie weg.

Es werden ferner die englischen Vorzugszölle für die Kunstseiden der Pos. 558b und die Nähseiden der Pos. 558d herabgesetzt.

Der Ansatz der Verbrauchs- und Verkaufssteuer (Sales-Tax) wird für Ware jeglicher Herkunft von 6 auf 8% vom Wert erhöht; sie wird auch auf den in Kanada hergestellten Waren erhoben.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat April 1936:

	1936 kg	1935 kg	Jan.-April 1936 kg
Mailand	*) —	431,100	—
Lyon	160,663	232,587	711,478
Zürich	18,299	22,577	81,753
St-Etienne	3,425	10,402	20,093
Turin	*) —	10,807	—
Como	10,700	11,478	—

Die 40-Stundenwoche in der Textilindustrie. Auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz, die am 4. Juni in Genf eröffnet wurde, steht für verschiedene Industrien, darunter auch die Textilindustrie, die Regelung der Arbeitszeit, das Prinzip der 40-Stundenwoche zur Diskussion.

Die Textilindustrie nimmt in der Volkswirtschaft vieler Länder einen wichtigen Platz ein. Sie ist eine derjenigen Industrien, die am meisten Arbeiter beschäftigt: ungefähr 11 Millionen in 20 Ländern. Die Arbeitslosigkeit ist in allen Zweigen der Industrie sehr groß. Die Zahl der Arbeitslosen schwankt in den verschiedenen Ländern ganz beträchtlich; im vergangenen Jahre belief sie sich in Großbritannien auf 13% der gesamten Arbeiterschaft in der Baumwollindustrie, 20,9% in der Wollindustrie, während in den Niederlanden 38,7% der gesamten Textilarbeiterschaft arbeitslos war. Die Textilindustrie war eine der ersten Industrien, wo die Handarbeit durch die Maschinenarbeit ersetzt wurde und die Mechanisierung hat seit langem einen hohen Stand erreicht. Die Rationalisierung und ganz insbesondere die Zahl der Webstühle, die einem Arbeiter zugeteilt werden, haben den Ertrag der Arbeit ganz enorm gesteigert.

Für eine reglementarische Ordnung kann die Textilindustrie gut in verschiedene Gebiete gegliedert werden, da sie sich von andern Industrien sowohl durch ihre Technik als auch durch die Eigenart ihrer Erzeugnisse deutlich unterscheidet. Die gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen über die Arbeitszeit sind in den verschiedenen Ländern ziemlich übereinstimmend, was eine internationale Regelung erleichtert.

Zufolge der andauernd ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung sind übrigens verschiedene Länder in der Beschränkung der Arbeitszeit bereits vorangegangen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Italien ist die 40-Stundenwoche die Regel; in der U. R. S. S. ist es der Siebenstundentag. In der Textilindustrie Australiens sind es 44 Wochenstunden. In Frankreich hat die Regierung bereits ein Projekt für die 40-Stundenwoche der Textilindustrie ausgearbeitet. Im übrigen erreicht in den meisten Ländern — zufolge der wirtschaftlich gedrückten Lage — die wöchentliche Arbeitsdauer in der Textilindustrie selten mehr als 40 Stunden.

Dies sind die Verhältnisse wie sie sich der Internationalen Arbeitskonferenz darbieten. Sie hat nun darüber zu beraten, ob durch eine internationale Vereinbarung die wöchentliche Arbeitszeit in der Textilindustrie auf 40 Stunden festgelegt und dadurch der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit gesteuert werden soll.

Schweiz

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Die ordentliche Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat am 29. Mai unter dem Vorsitz des Quästors, Hrn. Max E. Meyer stattgefunden. Für den verstorbenen Herrn F. Locher-Diener wurde Herr Jean Aebli in den Vorstand gewählt und anstelle des dahingegangenen Herrn J. Meyer-Rusca, Herrn E. Appenzeller-Frühle der Vorsitz im Schiedsgericht für den Handel in roher Seide übertragen. Als neue Mitglieder dieses Schiedsgerichtes wurden die Herren Fritz Bodmer, Max E. Meyer und H. Wehrli-Ernst bezeichnet. Die Versammlung erledigte die statutarischen Punkte der Tagesordnung und verzichtete auf die Besprechung anderer Fragen.

Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Die ordentliche Generalversammlung wurde, wie gewohnt, im Anschluß an diejenige der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft abgehalten. Da die beiden Herren Vorsitzenden nicht anwesend waren, wurde die Versammlung vom Sekretär, Hrn. Dr. Th. Niggli geleitet. Herr A. Wettstein, der